

Inhalte und Qualität

PV-Anlagen optimal versichern

Dieser Artikel wendet sich an alle, die sich mit der Versicherung einer PV-Anlage beschäftigen, unabhängig von der Leistung der Anlage – von einer 3 kWp auf eine 100 kWp oder noch größere Anlage übertragbar.

In der letzten Ausgabe der η green berichtete Heinz Liesenberg von optimalen Versicherungskonzepten für Photovoltaikanlagen. Im zweiten Teil des Beitrags geht es um Versicherung der Erträge, Selbstbeteiligungen und sinnvolle Ergänzungen.

Versicherung der Erträge

Wenn eine PV-Anlage den Geist aufgibt, spielt die so genannte Haftzeit eine wichtige Rolle. Sie gibt an, für wie lange der Versicherer den Ertragsausfall maximal übernimmt. Üblich sind drei oder sechs Monate. Die Haftzeit hängt insbesondere von der Größe der Anlage und der Modulverfügbarkeit ab. Ich hatte Fälle bei Schneedruckschäden, bei denen 30-Kilowattanlagen komplett abgebaut werden mussten, weil die Handwerker zunächst das Dach sanieren mussten. Hier vergingen bis zur Wiederinbetriebnahme satte neun Monate. Für kleinere Anlagen mit rund drei kWp mögen drei Monate reichen, aber schon für mittlere Anlagen nicht mehr, da empfehle ich sechs Monate. Bei großen Anlagen kann die Verlängerung der Haftzeit auf neun oder gar zwölf Monate sinnvoll sein. Das ist zwar oft mit Extrakosten (Zulagebeitrag) verbunden, das Geld ist aber gut angelegt.

Selbstbeteiligungen

Alle auf dem Markt befindlichen Deckungen sehen Selbstbeteiligungen im Schadenfall vor. Das gilt sowohl für die Sachversicherung als auch für den Ertragsausfall. Gängige Selbstbehalte für kleinere und mittlere Anlagen sind 150, 250 oder 500 Euro. Beim Ertragsausfall sind zwei Tage üblich. Je größer die Anlage, desto höhere Selbstbehalte sollten Sie vereinbaren, zumindest für den Fall, dass mit den höheren Selbstbehalten der Beitrag merklich gemindert wird. Bei einer großen Anlage ist ein Selbstbehalt von 1.000 oder auch 2.500 Euro durchaus akzeptabel. Beim Ertragsausfall sollte die Tageseinspeisevergütung berechnet werden, ehe man sich auf mehrere Tage einlässt.

Versicherungsbeiträge

Einige wenige Versicherer berechnen den Beitrag aus der Leistung der Anlage. Bei fallenden Preisen ist das natürlich nachteilig für den Betreiber. Empfehlenswerter ist eine

Police, bei welcher der Beitrag aus der Versicherungssumme berechnet wird. Beide Berechnungsmethoden können zu vergleichbaren Preisen führen, es können sich aber auch große Unterschiede ergeben. Preisdifferenzen entstehen unter anderem durch unterschiedlich hohe Selbstbehalte oder Tagesentschädigungen für den Ertragsausfall oder verschiedene Haftzeiten. Der Preis sollte aber auf keinen Fall das einzige Entscheidungskriterium sein. Inhalte und die Qualität des Versicherungsschutzes spielen ebenfalls eine große Rolle.

Sinnvolle Ergänzungen

Montageversicherung

Soll für den Zeitraum vom Abstellen der Komponenten auf der Baustelle bis zur Inbetriebnahme Versicherungsschutz bestehen, ist der Abschluss einer Montageversicherung angezeigt. Man kann darüber streiten, ob die Montageversicherung für kleinere Anlagen Sinn macht, wenn die Montagedauer zwei bis drei Tage nicht überschreitet. Für größere Anlagen ist sie allerdings zwingend notwendig. Außerdem ist das Diebstahlrisiko nicht zu unterschätzen. Einige Banken verlangen mittlerweile die Montageversicherung als Voraussetzung für die Finanzierung.

Betreiberhaftpflichtversicherung

Immer dann, wenn Dritte geschädigt werden, befinden wir uns im Bereich der Haftpflicht. Wird die Anlage auf dem eigenen Dach betrieben, kann man versuchen, dieses Risiko über die private Haftpflichtversicherung abzudecken. Allerdings ist es so, dass keine Verpflichtung des Versicherers besteht, das Risiko einzuschließen, weil es sich beim Einspeisen von Strom ins öffentliche Netz um eine gewerbliche Tätigkeit handelt. Sollte der Versicherer mit der Mitversicherung einverstanden sein, dann lassen Sie sich das schriftlich bestätigen. So genannte Einleitungsschäden werden allerdings nur von einer separaten Versicherung abgedeckt. Damit sind Ansprüche des Energieversorgungsunternehmens gemeint, die es stellen kann, wenn der von der PV-

Anlage eingespeiste Strom Störungen im Netz verursachen sollte. Zwingend notwendig ist der Abschluss einer separaten Haftpflichtversicherung immer dann, wenn die Anlage nicht auf dem eigenen Dach betrieben wird. In der Regel sind im Miet-, Pacht oder Überlassungsvertrag Haftungsszenarien für den Fall geregelt, dass die Anlage Schäden am Mietobjekt verursacht. Wichtig ist, dass die Deckungssummen ausreichend hoch sind: Mietsachschäden durch Brand und Explosion sollten bis eine Million Euro gedeckt sein, sonstige Gebäude- und Allmählichkeitsschäden bis 0,5 Millionen Euro. Die Grunddeckungssumme für Personen- und Sachschäden sollte nicht unter drei Millionen Euro liegen, besser jedoch bei 5 Millionen Euro. Stellen Sie sicher, dass diese Versicherung das Bauherrenhaftpflichtrisiko einschließt, und schließen Sie die Police mit Beginn der Montagearbeiten ab.

● info@liesenberg-assekuranz.de



Heinz Liesenberg ist seit 25 Jahren in der Versicherungswirtschaft tätig, in leitender Position bei Versicherungsgesellschaften und als Geschäftsführer bei Maklergesellschaften. Vor 10 Jahren erfolgte die Spezialisierung auf den Bereich erneuerbare Energien. Mittlerweile als selbstständiger Versicherungsmakler liegt der Schwerpunkt bei den Unternehmen der PV-Branche.